

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2008-01-03**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Christian Schuler - 315

Fax 0711 2149 - 9315

E-Mail: [Christian.Schuler@elk-wue.de](mailto:Christian.Schuler@elk-wue.de)

AZ 50.40-2 Nr. 471/8.4

An die  
Evang. Pfarrrämer,  
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte  
und der Bezirkssynoden  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchliche Dienststellen, großen Kirchenpflegen

(Nr. 1/2008)  
Bitte weiterleiten

- 
- 1. Aktivitäten der „Christian Copyright Licensing International (CCLI)“**
  - 2. Hinweis zur Verwendung von E-Mail (Vertretung und Anschrift)**
  - 3. Einträge in Branchenverzeichnisse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den oben genannten Angelegenheiten gibt der Oberkirchenrat folgende Hinweise:

### **1. Aktivitäten der „Christian Copyright Licensing International (CCLI)“**

In den vergangenen Wochen ist die sog. „Christian Copyright Licensing International“ (kurz CCLI) im Bereich der evangelischen Kirchengemeinden aktiv geworden. Mittels „Infobriefen“ werden die Kirchengemeinden direkt von der CCLI kontaktiert. Die CCLI vermittelt in ihrem Anschreiben den Eindruck, „als einzige christliche Organisation“ Nutzungslizenzen für den Einsatz von Liedern und Filmen in der Kirche und den Gemeinden anzubieten. Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen:

Entgegen den Aussagen der CCLI hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Ihr Kirchenbezirk umfassende Pauschalverträge mit den Verwertungsgesellschaften (wie GEMA, VG Musikedition etc.) geschlossen, die die Nutzung von Liedern im Gottesdienst, Konzerten und bei Gemeindeveranstaltungen in der Regel abdecken.

In Kürze werden durch die EKD weitere Gespräche mit den Verwertungsgesellschaften geführt, um noch etwaig vorhandene Lücken in den Pauschalverträgen zu schließen.

Die EKD selbst hat mit der CCLI bisher keine Verträge geschlossen und es gab auch keinen direkten Kontakt mit der Landeskirche und der EKD.

Die von der CCLI vertriebenen Rechte können Sie unter [www.CCLI.de](http://www.CCLI.de) einsehen.

Bitte prüfen Sie vor einem Vertragsabschluss gut, ob die von der CCLI vertriebenen Rechte für Sie zweckdienlich und sinnvoll sind.

## 2. Hinweis zur Verwendung von E-Mail (Vertretung und Anschrift)

Die Europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, nach welcher die nationalen Vorschriften zu den gesetzlichen Mindestangaben auf Geschäftsbriefen auch auf E-Mails anzuwenden sind.

Dies bedeutet, wenn Vorschriften zu Angaben auf Geschäftsbriefen bestehen, wie z. B. bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) ist zwingend erforderlich, dass die gleichen Angaben auch in den E-Mails aufgeführt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift drohen wettbewerbsrechtliche Abmahnungen, was erhebliche Rechtsanwaltskosten zulasten des Abgemahnten nach sich zieht. Bitte weisen Sie daher Ihre Diakonie- und Sozialstationen und sonstigen Wirtschaftsbetriebe auf diese Pflichten hin.

Für Kirchengemeinden empfehlen wir, ebenfalls in den E-Mails Mindestangaben aufzunehmen. Die E-Mails der Kirchengemeinden sollten folgende Angaben enthalten:

- Name des Absenders
- Name der Kirchengemeinde ggf. Ort (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
- Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten  
(*in der Regel die geschäftsführende Pfarrerin oder der geschäftsführende Pfarrer bzw. gewählter Vorsitzender oder gewählte Vorsitzende*)
- Anschrift (*Pfarramt/Kirchenpflege*)
- ggf. Telefon
- ggf. Fax

Bsp: Mit freundlichen Grüßen  
Hans Mustermann  
Kirchenpfleger

Evangelische Christus Kirchengemeinde Musterstadt  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Gesetzlicher Vertreter: Frau Pfrin. Angelika Musterfrau  
Musterstr. 5, 77777 Musterstadt  
Tel. 0777 5555-12  
Fax. 0777 5555-13

### 3. Einträge in Branchenverzeichnisse

Aus den Kirchengemeinden wird verstärkt von folgenden Fällen berichtet:

Die Kirchengemeinden erhalten ein Telefax oder Brief, in welchem diese aufgefordert werden, den Telefonverzeichniseintrag der Kirchengemeinde, welcher in Fragmenten vorhanden ist zu überprüfen, zu korrigieren und diese Bestätigung dann unterschrieben an den Absender zurückzuschicken.

Im Kleingedruckten verpflichtet sich dann die Kirchengemeinde einen Eintrag im (Internet-) Branchenverzeichnis für einen horrenden, weit übersteuerten Preis vorzunehmen. Meist fällt dies erst auf, wenn den Kirchengemeinden Rechnungen und im Folgenden die Mahnungen zugestellt werden.

**Bitte ignorieren Sie die Angebote und vernichten Sie solche Papiere umgehend!**

Es darf keinesfalls unterschrieben und zurückgefaxt werden, sonst verpflichten Sie sich zu einer absolut übersteuerten Leistung, die Ihnen nichts nutzt.

Sollten Sie bereits eine Vereinbarung unterschrieben haben, bezahlen Sie bitte die Rechnungen nicht und setzen Sie sich zeitnah mit Herrn Schuler beim Evang. Oberkirchenrat (Tel. 0711 2149-315) in Verbindung.

Wir erachten das Vorgehen der Unternehmen als sittenwidrig und arglistig.

Etwasige Mahnschreiben, auch von Rechtsanwälten, sind zu ignorieren und der Oberkirchenrat ist in Kenntnis zu setzen.

Bitte informieren Sie auch die Mitarbeitenden im Dekanats- bzw. Pfarrbüro und sonstige möglich betroffene Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer  
Oberkirchenrat